

Karben, 02.08.2018

Federführung: Fachbereich 2 Finanzen AZ.: Bearbeiter: Gerald Leps Verfasser	Vorlagen-Nummer: FB 2/214/2018
--	-----------------------------------

Beratungsfolge	Termin	
Magistrat	06.08.2018	
Haupt- und Finanzausschuss Stadtverordnetenversammlung	23.08.2018	

Gegenstand der Vorlage

Ortsrecht der Stadt Karben hier: Beschluss über eine
Wettbüroaufwandsteuersatzung

Beschlussvorschlag:

Der in der Anlage befindliche Entwurf wird als neue Wettbüroaufwandssteuer-
Satzung beschlossen.

Sachverhalt:

Nachdem vor dem Bundesverwaltungsgericht erstritten wurde, dass der – auch bei
unserer ersten Satzung zu Grunde gelegte – Flächenmaßstab für die Besteuerung
nicht geeignet ist, hat der Hessische Städtetag ein neues Satzungsmuster erarbeitet,
das auf den Wetteinsatz für die Besteuerung abhebt.

Den vorgeschlagenen Besteuerungsmaßstab (Wetteinsatz) und den
vorgeschlagenen Steuersatz (3 %) hat der Deutsche Sportwettenverband kritisiert
und als möglicherweise erdrosselnd dargestellt. Eine gesicherte Rechtsprechung zu
diesem Bereich gibt es noch nicht. Sollte der Steuersatz tatsächlich erdrosselnd sein,
ist er entsprechend anzupassen.

Aufgrund des Hinweises des Städtetags wird im Satzungsentwurf nur der
Wetteinsatz besteuert, der vor Ort, also direkt im Wettbüro, erzielt wurde. Bei online
getätigten Wetten, die nur vor Ort abgerechnet werden, ist der (notwendige) örtliche
Bezug nur schwierig herzustellen. Das Satzungsmuster wurde daher um diesen
Zusatz erweitert. Entsprechend wird damit auch der zu besteuerte Umsatz
beschränkt.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen: unbekannt

HH 2018	145.000 €	Produkt:	161000
Bisher angeordnet und beauftragt	35.346 €	Kostenstelle: Sachkonto:	201001 5559120
Noch verfügbar		I-Nr	
Sofern der Planansatz überschritten wird, ist unter Sachverhalt bzw. Begründung ein Deckungsvorschlag anzugeben			
Bei Aufträgen ab 10.000 € ist das Formular "Erfassung Bestellungen / Aufträge" beizulegen (gilt nicht für Eigenbetriebe).			
Bei Aufträgen ab 50.000 € ist das Formular „Folgekostenberechnung“ beizulegen.			

Darstellung der Folgekosten:

Anlagenverzeichnis:

Satzungs-Entwurf